

Az.: I-024-4-1/2022

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Montag, den 05.12.2022
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Altmann Herbert
3. Gigl Anton
4. Gigl Johann jun.
5. Gigl Stefan
6. Hödl Karl
7. Lagerbauer Reinhard
8. Lemberger Stephan
9. Perl Richard
10. Süß Josef
11. Stadler Liesa
12. Weber Andreas

Stefan Süß, Günther Denk und Helmut Ertl fehlten entschuldigt. Andreas Weber erschien um 19:02 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 144/22

Vollzug der Geschäftsordnung - Erweiterung Tagesordnung

Der Vorsitzende informierte, dass das Landratsamt Regen noch im Dezember eine Rückmeldung bzgl. der GUTI-Umlagenerhöhung von jeder Gemeinde benötigt.

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern.

- GUTI-Umlagenerhöhung

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 145/22

Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 146/22

Abschaltung Straßenbeleuchtung

Herr Seebauer informierte über die Möglichkeiten der Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung. Er würde u.a. wegen Haftungsgründen sowie der vielen Stränge einiger Straßen auf eine komplette Abschaltung verzichten. Jedoch könnte die Gemeinde bei einer kompletten Umstellung auf LED im Jahr 12.490,92 € Stromkosten sparen. Die Umrüstkosten betragen 12.153,47 €. zzgl. der Mehrkosten durch den Wartungsvertrag von 490,88 € würde die Amortisationszeit 12,2 Monate betragen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 beschlossen, auf eine komplette Abschaltung zu verzichten, jedoch die vorgeschlagene Umrüstung auf LED zu vollziehen.

Der Gemeinderat schließt sich dem Beschluss des Bauausschusses an und verzichtet auf eine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Der von Herrn Seebauer vorgeschlagenen Umrüstung (siehe Anlage 1) auf LED-Lampen wird zugestimmt. Eine Förderung wird es voraussichtlich nicht geben, da die Mindestkosten für eine Umrüstung der Köpfe nicht erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 147a/22

Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Milchviehstalles mit geschlossener Güllegrube ; FlurNr. 1220, Gem. Abtschlag

Auf dem Flurgrundstück 1220, Gemarkung Abtschlag soll ein Milchviehstall mit geschlossener Güllegrube gebaut werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Milchviehstalles mit geschlossener Güllegrube auf dem Flurgrundstück 1220, Gemarkung Abtschlag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 147b/22

Bauangelegenheiten – Antrag auf Aufschüttung eines Lärmschutzwalles ; FlurNr. 143 und 149, Gem. Schlag

Auf den Flurgrundstücken 143 und 149, Gemarkung Schlag wurde ein Lärmschutzwall ohne bisherige Genehmigung aufgeschüttet.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Aufschüttung eines Lärmschutzwalles auf den Flurgrundstücken 143 und 149, Gemarkung Schlag das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauherr bzw. Eigentümer hat jedoch dafür Sorge zu tragen, einen entsprechenden Durchfluss (Verrohrung) für den bestehenden Bach zu schaffen und diesen auch zukünftig auf eigene Kosten zu unterhalten sowie zu sichern.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

Beratungspunkt Nr. 147c/22

Bauangelegenheiten – Antrag auf Erweiterung des bestehenden Produktionsgebäudes; FlurNr. 1072, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 1072, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll das bestehende Produktionsgebäude erweitert werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Erweiterung des bestehenden Produktionsgebäudes auf dem Flurgrundstück 1072, Gemarkung Kirchdorf i.Wald das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 148/22

Umsatzsteuerpflichtige Gebühren

Der Finanzausschuss legte in seiner Sitzung am 24.10.2022 für folgende Einnahmen eine Erhöhung zum 01.01.2023 fest, sollte die Einführung der Umsatzsteuerpflicht erst zum 01.01.2025 geschehen:

Bereich	Unterteilung	Bisher	ab 01.01.2023 ohne UmSt
Geschirrmobil	Gewerbliche und auswärtige Vereine für 1.Tag	76,50 €	100,00 €
	Gewerbliche und auswärtige Vereine je weiteren Tag	25,50 €	30,00 €
	einheimische Vereine einmalig pauschal	50,00 €	50,00 €
Verleih Weihnachtshütten	inkl. Lieferung für Vereine und Gemeinde	15,00 €	50,00 €
	inkl. Lieferung für Gewerbliche und Private	0,00 €	100,00 €
Häckselgutabfuhr	Unitrac und Hänger	40,00 €	wird abgeschafft
	Unitrac	20,00 €	wir abgeschafft
Fäkalienabfuhr	pro m ³	35,00 €	45,00 €
Saalmiete	pro Benutzung	25,00 €	50,00 €
Bürgerbus	je Fahrt (einfach)	0,25 €	0,50 €

Zudem legte der Finanzausschuss bei Einführung der Umsatzsteuerpflicht unabhängig zum 01.01.2023 oder 01.01.2025 folgende Beträge fest:

Einnahmen Bereich	Unterteilung	Betrag – bisher keine USt-Pflicht	Betrag netto ab 01.01.23 USt-Pflicht (bei gesetzl. Verlängerung erst ab 01.01.25)	Betrag brutto ab 01.01.23 USt-Pflicht (bei gesetzl. Verlängerung erst ab 01.01.25)	Bemerkungen
Kopien	Pro Kopie	0,10	0,8	0,10	
Gmoabladi Inerate	Ganze Seite	200,00	200,00	238,00	Bis Umstellung auf ein anderes Format
	Halbe Seite	150,00	150,00	178,50	
	Drittel Seite	100,00	100,00	119,00	
	Viertel Seite	75,00	75,00	89,25	
	Sechstel Seite	65,00	65,00	77,35	
	Achtel Seite	50,00	50,00	59,50	
Familienstammbücher	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	18,00	18,00		Weiterhin variabel zu handhaben
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	25,00	25,00	29,75	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	26,00	26,00	30,94	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	35,00	35,00	41,65	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	37,00	37,00	44,03	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	39,00	39,00	46,41	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	47,00	47,00	55,93	
	ca. 6 bis 8 € auf brutto Preise	50,00	50,00	59,50	
Saalmiete kurzfristig z.B. Puppenbühne	Pro Benutzung	25,00	50,00	59,50	
Geschirrmobil	Gewerbliche und auswärtige Vereine für 1. Tag	76,50	84,03	100,00	
	Gewerbliche und auswärtige Vereine je weiteren Tag	25,50	25,21	30,00	
	Einheimische Vereine einmalig pauschal	50,00	50,00	59,50	
Sinkkastenreinigungsgerät	Pro Tag	50,00	50,00	59,50	
Erstattung Forstwegeunterhalt	Künftig umgekehrte Reihenfolge – Rechnung von Jagdgenossenschaft an Gemeinde				

Verleih Weihnachtshütten	Incl. Lieferung für Vereine und Gemeinden	15,00	42,02	50,00	Brutto pro Veranstaltung
	Incl. Lieferung für Gewerbliche und Private		84,03	100,00	Brutto pro Veranstaltung
Häckselgutabfuhr	Unitrac	20,00			Wird abgeschafft, deshalb Aufhebung d. Beschlusses 48/2010
	Unitrac und Hänger	40,00			
Dienstleistungen (Arbeiter)	Stundensatz lt. „Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten“				Wird a. d. jährl. Veröffentlichung d. Stundensätze angepasst
Gästekarten Vordruck	Pro Bogen	1,00	1,26	1,50	
Schneeschuh Verleih	Pro Tag	5,00	5,04	6,00	
Kompletter Wasserzähler	Pro Stück	70,00	70,00	83,30	Momentan, Anpassung bei Rechnungseingang
Wasserzählermesskapsel	Pro Stück	50,00	50,00	59,50	Momentan, Anpassung bei Rechnungseingang
Bürgerbus Werbung	Pro Werbeaufdruck	150,00	150,00	178,50	
Bürgerbus Beförderungsentgelte	Pro Fahrt (einfach)	0,25	0,42	0,50	
Fäkalienabfuhr	pro m ³	35,00 €	45,00 €		keine USt-Pflicht

Es bleibt jedoch ein Problem mit den Veranstaltungen der Elternbeiräte von Schule und Kindergarten, denn Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung sind stets dem Sachaufwandsträger sprich der Gemeinde zuzurechnen und somit steuerpflichtig. Hier empfiehlt der die Rechnungsprüfung folgendes Vorgehen. Es soll künftig ein Girokonto mit Verfügungsberechtigung der Gemeinde als fremdes Kassengeschäft (mit 2 Dienstanweisungen) gebildet werden. Die Verbuchung erfolgt über eine Excel-Tabelle (Einnahmen und Ausgaben mit Unterteilung USt-pflichtig oder nicht USt-pflichtig), um eine Überprüfung zu gewährleisten. Die Umsatzsteuer muss dann vom Konto des Elternbeirats auf die Gemeindegasse transferiert werden und an das Finanzamt abgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt den Beschlüssen des Finanzausschusses vom 24.10.2022 bzgl. der Erhöhung der einzelnen Einnahmen zu. Zudem soll die Empfehlung der Rechnungsprüfung bzgl. der Veranstaltungen der Elternbeiräte umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 149a/22
Rückwirkungsbeschluss Wasserversorgung

Aufgrund der steigenden Energiepreise, vor allem der Strompreise, soll bei der Nachkalkulation der Wassergebühren überprüft werden, ob der Kalkulationszeitraum von drei auf zwei Jahre verkürzt wird, um die Gebühren entsprechend anzupassen und eine zu starke Erhöhung zum 01.01.2024 abzufangen.

Der Vorsitzende führte aus, dass eine rückwirkende Anpassung (z.B. durch Änderungssatzung) zum 01.01.2023 nur erfolgen kann, wenn der Beschluss des jeweils zuständigen Gre-

miums über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung unter Beachtung der für die Bekanntgabe von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Anschließend erging nach eingehender Beratung folgender Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 10.03.2021 festgesetzten Verbrauchsgebühren (vgl. § 9 BGS/WAS werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/WAS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

[Beratungspunkt Nr. 149b/22](#)
[Rückwirkungsbeschluss Entwässerung](#)

Aufgrund der steigenden Energiepreise, vor allem der Strompreise, soll bei der Nachkalkulation der Abwassergebühren überprüft werden, ob der Kalkulationszeitraum von drei auf zwei Jahre verkürzt wird, um die Gebühren entsprechend anzupassen und eine zu starke Erhöhung zum 01.01.2024 abzufangen.

Der Vorsitzende führte aus, dass eine rückwirkende Anpassung (z.B. durch Änderungssatzung) zum 01.01.2023 nur erfolgen kann, wenn der Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung unter Beachtung der für die Bekanntgabe von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) ortsüblich bekannt gemacht wurde.

Anschließend erging nach eingehender Beratung folgender Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald vom 19.03.2021 festgesetzten Verbrauchsgebühren (vgl. § 9 BGS/EWS werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Verbrauchsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 150/22
Informationsfreiheitssatzung

Der Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der Empfehlung der Bürgerversammlung im Gemeinderat über die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung beraten werden muss. Dieses Thema wurde vorab im Bauausschuss behandelt der zu folgendem Beschluss kam:

„Der Vorsitzende erklärte, dass man in der nächsten Gemeinderatsitzung die Empfehlung aus der Bürgerversammlung bzgl. der Informationsfreiheitssatzung behandeln werde. Ohne Informationsfreiheitssatzung hat Stand jetzt schon jeder Bürger Akteneinsicht in Verfahren oder Angelegenheiten, in die der Bürger betroffen ist. Dies gilt u.a. auch für jeden Bürger bzgl. der Kläranlage. Sollte eine Informationsfreiheitssatzung eingeführt werden, hat jeder Bürger Zugang auch zu Vorgängen des eigenen Wirkungskreises, in welche dieser nicht involviert ist.

Das Gremium war sich einig, dass die Gemeinde Kirchdorf i.Wald eine derartige Satzung nicht benötigt, es sollen jedoch auf der Homepage in Zukunft folgende Informationen veröffentlicht werden:

- *Sitzungsprotokolle Gemeinderat*
- *Tagesordnung Gemeinderat*
- *Bauleitplanung*
- *Haushaltsplan*
- *Zuwendungsbescheide*”

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss des Bauausschusses zu. Eine Informationsfreiheitssatzung wird nicht eingeführt. Es sollen jedoch in Zukunft folgende Informationen auf der Homepage veröffentlicht werden:

- Sitzungsprotokolle Gemeinderat
- Tagesordnung Gemeinderat
- Bauleitplanung
- Haushaltsplan
- Zuwendungsbescheide

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 151/22
Neugestaltung Gmoabladi

Der Vorsitzende führte aus, dass der Finanzausschuss festgelegt hat, dass auf das Gmoabladi verzichtet werden solle und sich zukünftig analog der Gmd. Kirchberg i.Wald die Beiträge über das Schaufenster veröffentlichen solle.

Das „Schaufenster“ erscheint monatlich. Die Einnahmen aus Werbung erhält der Herausgeber des „Schaufensters“. Die Kosten belaufen sich auf 60 €/Seite für gemeindliche Beiträge zuzgl. Kosten für Fotos, jeder Verein hat pro Ausgabe die Möglichkeit eine halbe Seite Bericht mit einem Foto kostenlos zu veröffentlichen.

Das Schaufenster hat eine Auflage von 3.500 Stück. Der Gemeinderat war sich einig, dass die einzige Alternative zum Gmoabladi wäre, da alle andern Ausgaben wie in Eppenschlag oder Bischofsmais zu teuer wären.

Der Gemeinderat beschließt, das Gmoabladi einzustellen und zukünftig die Berichte im Schaufenster zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

Der Gemeinderat beschließt, das Gmoabladi weiterzuführen, dies jedoch zukünftig in Farbe abzdrukken. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 700,00 bis 800,00 € je Ausgabe verursachen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Der Gemeinderat beschließt, das Gmoabladi weiterzuführen. Es soll jedoch nicht mehr viermal, sondern sechsmal im Jahr erscheinen. Hierbei sollen jedoch noch die Mehrkosten mit der Druckerei und den inserierenden Firmen abgeklärt werden. Sollten sich die Kosten massiv erhöhen wird die Entscheidung nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Im Gremium war man sich einig, dass jedoch noch die Anzahl der Berichte verbessert werden kann. Hierfür sollen alle Vereine aufgefordert werden, Beiträge für das Gmoabladi zu abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 152a/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und Landschaftsplan 7 „Schlag“ - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Flächennutzungsplans Deckblatt 8 und des Landschaftsplan Deckblatt 7 „Schlag“ in der Fassung vom 15.11.2022 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 152b/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und Landschaftsplan 7 „Schlag“ - Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und des Landschaftsplan Deckblatt 7 „Schlag“ samt Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 153a/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 14 und Landschaftsplan 13 „Solarpark Kirchdorföd“ - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Flächennutzungsplan Deckblatt 14 und des Landschaftsplan Deckblatt 13 „Solarpark Kirchdorföd“ in der Fassung vom 02.12.2022 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 153b/21

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 14 und Landschaftsplan 13 „Solarpark Kirchdorföd“ - Auslegungsbeschluss

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt 14 und des Landschaftsplan Deckblatt 13 „Solarpark Kirchdorföd“ samt Begründung ist gemäß § 3 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 154a/22

Bebauungsplan „Solarpark Kirchdorföd“ - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Solarpark Kirchdorföd“ in der Fassung vom 19.11.2022 und billigt diesen in allen seinen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 154b/22

Bebauungsplan „Solarpark Kirchdorföd“ - Auslegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Kirchdorföd“ samt Begründung ist gemäß § 3 BauGB auszulegen und es sind alle Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 155/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 15 und Landschaftsplan Deckblatt 14 „Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die R&D Energie Asset GmbH i.G. beabsichtigt im Bereich Grünbichl eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die R&D Energie Asset GmbH i.G.

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung zurückzustellen. Einzelne Gemeinderäte möchten sich die Gegebenheiten vor Ort anschauen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 156/22

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Grünbichl“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die R&D Energie Asset GmbH i.G. beabsichtigt im Bereich Grünbichl eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die R&D Energie Asset GmbH i.G.

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung zurückzustellen. Einzelne Gemeinderäte möchten sich die Gegebenheiten vor Ort anschauen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 157/22
GUTi-Umlagenerhöhung

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald ist seit 01.08.2014 Vertragspartner beim GUTi-Projekt über die Kooperation zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung mittels Gästekarte im Bayerwald-Ticket-Tarifgebiet.

§ 6 (1) e) des GUTi-Vertrages zu den Modalitäten des Finanzausgleichs sieht vor, dass bis zum 30.11.2022 eine Entscheidung über eine Umlageerhöhung ab 01.01.2024 herbeizuführen ist.

Bei der GUTi-Vollversammlung am 24.11.2022 wurden die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des GUTi-Projektes für die Ausweitung über den gesamten Bayerischen Wald und bis nach Böhmen sowie die Kalkulationsfaktoren für die aus Sicht der Tarifgemeinschaft notwendige Erhöhung der Tarifumlage von 0,40 Euro auf 0,55 Euro vorgestellt. Die Verwaltungsumlage von 0,01 Euro bleibt von der Umlageerhöhung unberührt.

Die Vollversammlung hat der Umlageerhöhung für das Jahr 2024 unter der Bedingung zugestimmt, dass ab dem zweiten Quartal 2023 seitens der Verkehrsunternehmen eine Registrierung (Zählung) der GUTi-Fahrgäste durchgeführt und die Nutzerzahlen an die Kommunen weitergeleitet werden.

Die Umlageerhöhung sowie die geforderte Fahrgastregistrierung werden in einem Nachtrag zum GUTi-Vertrag vom Herbst 2020, der mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, fixiert.

Der Gemeinderat stimmt der im Nachtrag zum GUTi-Vertrag geregelten Änderungen bezüglich der Erhöhung der Tarifumlage von 0,40 Euro auf 0,55 Euro sowie die Vorgaben zur Fahrgastregistrierung zu.

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald spricht sich für eine Fortsetzung an der Projektbeteiligung aus.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Nachtrag zu unterzeichnen und das Vertragsverhältnis der Gemeinde Kirchdorf i. Wald mit der Tarifgemeinschaft Bayerwald-Ticket und der GUTi-Koordinierungsstelle fortzusetzen.

Es soll jedoch bei den Vermietern nachgefragt werden, ob eine Mitgliedschaft in der FNBW noch Sinn macht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 158a/22
Verschiedene Berichte

Der Bürgermeister informierte, dass der Fragebogen bzgl. des Umgangs mit einem möglichen Stromblackout vom Landratsamt Regen im Bauausschuss behandelt wurde. Dabei wurde festgelegt, dass als Sammlungspunkt die Grundschule eingerichtet wird. Um diese in Betrieb halten sowie eine ausreichende Wasserversorgung gewährleisten zu können, soll eine Beschaffung von entsprechenden Notstromaggregaten überprüft werden.

Beratungspunkt Nr. 158b/22
Verschiedene Berichte

Das Gerüst am Gemeindezentrum wurde komplett entfernt. Die Abdichtung zum Musikraum wurde diese Woche fertiggestellt. Der Estrich wurde oberflächlich behandelt und im Saal verlegt. Die Auffüllung im Kirchenhof wurde fast geschafft und der Kran soll noch vor Weihnachten weg. Ab Januar beginnt der Innenausbau und es wird gemalt.

[Beratungspunkt Nr. 158c/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Bau des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet WA Kirchturmblick wird noch dieses Jahr fertiggestellt.

[Beratungspunkt Nr. 158d/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Dieses Jahr fand am 22.11.2022 wieder eine Vereinsversammlung statt, bei der die Termine für 2023 festgelegt wurden.

[Beratungspunkt Nr. 158e/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg. Alle Vereine und Teilnehmer haben gute Umsätze gemacht.

[Beratungspunkt Nr. 158f/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Auch der Seniorennachmittag am 04.12.2022 beim Gasthaus Baumann war mit über 70 Personen sehr gut besucht.

[Beratungspunkt Nr. 158g/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Sollte nichts Dringendes sein, findet die nächste Sitzung erst Ende Januar – Anfang Februar statt. Ab jetzt wird der Haushalt 2023 vorbereitet mit vielen Unbekannten, wie z.B. Tarifverhandlung mit einer Forderung von über 10% Gehaltserhöhung sowie die Kalkulation der Strompreise. Wünsche bzgl. des Haushaltes von Seiten des Gemeinderates sollten bitte noch vor Weihnachten der Verwaltung mitgeteilt werden.

[Beratungspunkt Nr. 158h/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Heizung wurde nun in jedem gemeindlichen Gebäude auf Nahwärme umgestellt.

[Beratungspunkt Nr. 158i/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Beladung für das MZF der FFW Kirchdorf i.Wald ist bei der Fa. Sturm eingetroffen.

[Beratungspunkt Nr. 158j/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Kernweg Grünbichl-Schlag ist noch am Laufen.

Beratungspunkt Nr. 158j/22
Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende bedankte sich noch für konstruktive Sitzung am 01.12.2022 bzgl. der Umlage der Kosten der Kläranlage auf die Bürger. Er wies nochmals daraufhin, dass die Planung schon 2018 im Gemeinderat beschlossen wurde und er Unverständnis hat, wenn jemand diese Planung nun fast 5 Jahre später als Falsch hinstellt. Es wäre ein Supergau, wenn die Planung durch ein Bürgerbegehren gestoppt bzw. alles umgeplant werden müsste, denn dadurch würden aufgrund der Umplanung, der kommenden Preisentwicklungen usw. noch mehr Kosten auf die Gemeinde zukommen. Zudem würde man mit dem WWA aufgrund der fehlenden Genehmigung erhebliche Probleme bekommen.

Beratungspunkt Nr. 159/22
Wünsche und Anfragen

Hödl Karl fragte nach, ob man schon wisse, wie hoch der m²-Preis im neuen Baugebiet sein wird. Der Vorsitzende erklärte, dass die Verwaltung diese gerade kalkuliert. Sobald ein vorläufiger Preis feststeht, gehen die Grundstücke in den Verkauf.
